

LANDTAG IN KÜRZE

Gegen Radio- und TV-Hacker

VADUZ – Der Landtag hat gestern in erster Lesung über die Abänderung des Telekommunikationsgesetzes beraten. Die Gesetzesänderung sieht vor, die gewerbsmässige Verbreitung von Vorrichtungen zu verhindern, mit welchen sich Zugang zu verschlüsselten Fernseh- oder Radiosendungen verschafft werden kann. Der Landtag trat auf die Gesetzesvorlage ohne Vorbehalte ein, zumal es sich auch um die nationale Umsetzung einer EWR-Richtlinie handelt. Die Gesetzesvorlage zeigt unter anderem Sanktionsmöglichkeiten auf und erklärt die Spezifika des unerlaubten Zuganges.

In der Praxis betrifft diese Gesetzesänderung vor allem jene Klientel, welche sich mit künftig unerlaubten Mitteln Zugang zu so genannten Pay-TV-Programmen verschafft. Die nationale Umsetzung der Richtlinie zieht keine finanziellen Konsequenzen mit sich und hat keinen Einfluss auf die personellen Ressourcen der Landesverwaltung.

Alexander Marxer (VU) begrüßte, dass die Richtlinie im Telekommunikationsgesetz integriert wird, da dieses über einen besseren Sanktionskatalog verfüge als das Radio- und Fernsehgesetz. Marxer empfahl überdies, auch die Anwendung von Software explizit zu untersagen, da sich in der heutigen Zeit oft mit Programmen und Passwörtern Zugang zu diesen gebührenpflichtigen Sendungen und Programmen verschafft werde. (pk)

Transparenz von Gebühren

VADUZ – Gebühren für Eintragungen, Vormerkungen, Anmerkungen und Löschungen in Grundbuch und Öffentlichkeitsregister stehen nun im Sachenrecht und im Personen- und Gesellschaftsrecht auf gesetzlicher Grundlage. Dies hat der Landtag am Freitag beschlossen. Die «Promillegebühr» für Immobilienkauf bleibt damit gleich, bei Neueintragungen und Kapitaländerungen ergeben sich neu auch Gebührenermächtigungen. Regelungslücken wurden geschlossen.

Seit Februar 2003 regelte eine Verordnung die Grundbuch- und Öffentlichkeitsregistergebühren. Die erklärte der Staatsgerichtshof im Mai 2004 für verfassungswidrig und gesetzwidrig. Öffentliche Abgaben beinhalteten Kausalabgaben und Steuern, so die Begründung. Wer Eigentum erwirbt, zahlt eine «Promillegebühr». Bei einem Preis von 5 Millionen Franken erbe das einen Betrag von 30 000 Franken. Grundbuchgebühren in solcher Höhen seien keine Gebühren mehr, sondern indirekte Steuern. Der Charakter der Abgabe müsse transparent sein.

63 Prozent der Grundbuchgebühren ist die «Handänderungsgebühr» für Erwerb von Eigentum, Eigentumsteilen und Bau-rechten. Sie beträgt weiterhin sechs Promille. Auch für die Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten behält das Sachenrecht den Gebührensatz von zwei Promille bei. Liechtenstein hat moderate Gebührensätze im Vergleich zur Schweiz und Österreich. Die Gebührenbefreiung für Eintragungen aufgrund Anordnung der Gericht wird als nicht mehr zeitgemäss gestrichen. Für Handänderungen infolge Zwangsversteigerungen müssen künftig Kanzleigebühren bezahlt werden.

Neu ins Personen- und Gesellschaftsrecht aufgenommen werden kapitalabhängige Gebühren und Gebührenverfahrensbestimmungen. Für die Neueintragung einer Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Anstalt oder eines Treuunternehmens mit einem Kapital von mehr als 200 000 Franken beträgt die Gebühr 0,2 Promille der diesen Betrag übersteigenden Summe als Zuschlag zur festen Grundgebühr. Für die Eintragung von Statutenänderungen fallen 0,2 Promille Gebühren an, für die Errichtung öffentlicher Urkunden ein Promille des Kapitals oder des Kapitalerhöhungs- oder Kapitalherabsetzungsbetrages. (kopf)

Soll das der Staat zahlen?

Einführung der Mediation in Liechtenstein grundsätzlich unbestritten

VADUZ – Die Schaffung eines Gesetzes über die Mediation in Zivilrechtssachen war gestern im Landtag grundsätzlich unbestritten. Umstritten war jedoch die Frage, ob der Staat die Kosten übernehmen soll, wenn zwei sich streiten und eine Lösung über eine Mediation anstreben.

• Martin Frommelt

«Grundsätzlich freut es mich, dass das Gesetz insgesamt doch eine sehr gute Aufnahme findet», stellte Regierungschefstellvertreterin Rita Kieber-Beck am Schluss der Eintretensdebatte mit Befriedigung fest. Die Befürwortung im Landtag kam wenig überraschend, geht die Vorlage doch auf eine Motion zurück, welche im Dezember 1998 von Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Gruppierungen eingebracht worden war.

Kostenübernahme?

Allerdings nicht nur eitle Freude liess Peter Sprenger (VU) erkennen, welcher von einem halbherzigen Gesetzesentwurf sprach, der sich praktisch auf das Abschreiben der österreichischen Vorlage beschränkt habe. Insbesondere monierte Sprenger, dass keine Kostenübernahme für Minderbemittelte vorgesehen sei, was seinerzeit eine klare Forderung der Motionäre gewesen sei.

Mediation statt Vermittlung?

Sprenger stellte auch die Frage, was der Wert eines Dokumentes sei, auf das sich zwei Parteien als Ergebnis einer Mediation schriftlich geeinigt haben. Einer solchen Einigung sollte seiner Ansicht nach eine verstärkte Wirkung zuerkannt werden, indem diese als öffentliche Urkunde behandelt werden soll. Schliesslich regte Sprenger an, sich generell zu überlegen, auf die Vermittlung ganz zu verzichten und stattdessen inskünftig nur noch auf die Mediation zu setzen.



Für einmal waren sich Opposition (links Peter Wolff, VU) und Mehrheit (Renate Wohlwend und Alois Beck, beide FBP) gestern im Landtag einig: Die Einführung der Mediation ist eine gute Sache.

Renate Wohlwend (FBP) sagte, es sei prüfungswert, die Mediation anstelle des Vermittlerverfahrens zu setzen. Sie sei der Ansicht, dass die ordentliche Gerichte durch die Mediationsmöglichkeit auf lange Sicht entlastet werden. «Ich erwarte mir von der Mediation ein wertvolles Instrument, das eine echte Alternative zum Zivilrechtsstreit vor Gericht darstellt», so Renate Wohlwend. Hinsichtlich der Kostenübernahme durch den Staat teilte sie die Ansicht von Peter Sprenger nicht. Renate Wohlwend: «Mir scheint es nicht angebracht, dass der Staat hier prinzipiell die Kosten zahlen soll. Das wäre eine Einmischung in private Angelegenheiten. Wenn ich es mir nicht leisten kann, dann haben wir ja die entsprechende Amtsstelle, bei der man einen Antrag auf entsprechende Unterstützung stellen kann.»

Eine andere Ausgangslage

Alois Beck (FBP) räumte ein, dass eine Kostenübernahme durch den Staat ein Anliegen der Motio-

näre gewesen sei, allerdings stelle sich die finanzielle Situation des Staates heute ganz anders dar. Er als damaliger Motionär könne gut nachvollziehen, dass sich die Regierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen eine Übernahme der Kosten ausspreche, sagte Beck. Es sei zielführender, zunächst Erfahrungen zu sammeln, denn es sei leichter, später eine Kostenübernahme einzuführen, als ein solche dann vielleicht streichen zu müssen, so Beck. Auf Wunsch des Landtages wird Justizministerin Rita Kieber-Beck auf die zweite Lesung hin eine Kostenschätzung ausarbeiten lassen. Mangels Erfahrungswerte in Liechtenstein seien solche Schätzungen jedoch relativ schwierig, gab Rita Kieber-Beck zu bedenken.

Einheitstarif für Mediatoren

Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) regte an, im Gesetz einen Einheitstarif für Mediatoren festzulegen. Wichtig sei auch festzulegen, dass die Parteien persönlich

und ohne Rechtsbeistand zur Mediation zu erscheinen hätten. Ausserdem sollte auch die Kostenfrage im Gesetz geklärt werden, damit eine Mediation im Vorfeld nicht schon deshalb scheitere, weil man sich über die Kosten nicht einigen könne. Wolff schlug vor, dass grundsätzlich jeder die Hälfte der Kosten des Mediators übernehmen soll.

Gegen Pflichtmediation

Überraschenderweise einig war sich der Landtag in der Frage, ob die Mediation freiwillig sein oder als verpflichtend erklärt werden soll. Justizministerin Rita Kieber-Beck: «Ich bin überzeugt, dass die Mediation mehr Chancen hat, wenn sie freiwillig und nicht obligatorisch ist.» Diese Ansicht wurde seitens der VU auch von Peter Sprenger und Ingrid Hassler-Gerner geteilt. Man müsse jetzt einmal Erfahrungen sammeln, dann könne man vielleicht später immer noch in einen oder anderen Fall eine Pflichtmediation einführen, sagte Hassler-Gerner.

Ein unmoralisches Angebot? Nein, danke.

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb in 1. Lesung beraten

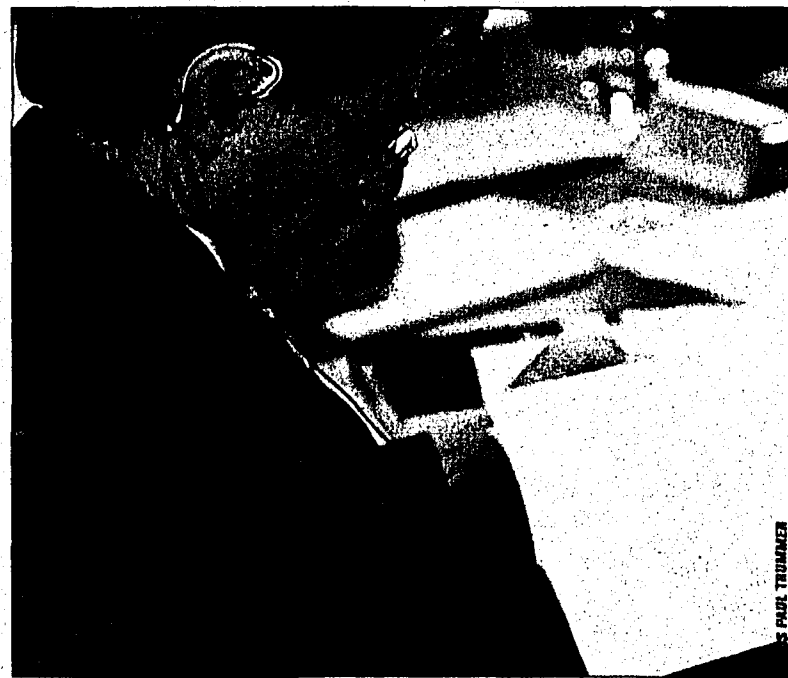
VADUZ – Der Landtag will Firmen, welche mit unlauteren Mitteln versuchen, ihre Kassa aufzubessern, das Handwerk legen. Aus diesem Grund wurde in erster Lesung die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb beraten.

• Peter Kündli

Branchenverzeichnisse sind «in». Diese Tatsache wird von verschiedenen Unternehmen ausgenutzt, welche mit unlauteren Mitteln für die Eintragung in solche Verzeichnisse werben. Damit soll künftig Schluss sein. Das Funktionieren des Wettbewerbes als Institution und die Regeln des kaufmännischen Anstandes und der Geschäftsmoral sollen vom Landtag gewährleistet werden. Das momentan geltende Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sieht keine Bestimmungen gegen Handlungen dieser Art vor. Nun sollen Strafbestimmungen sicherstellen, dass Anbieter dieser unseriösen Art vom Markt verschwinden.

Persönliche Erfahrungen im Landtag

Peter Lampert (FBP) konnte dem Plenum ein Lied vom unlauteren



Peter Lampert (FBP): Das Kleingedruckte bei allenfalls unlauteren Angeboten ist gut zu prüfen.

Wettbewerb singen. Lampert berichtete, dass er selbst ein Fax mit einem unstatthafter Vertragsangebot erhalten habe. Wenn er das Fax unterschrieben retourniert hätte, wäre somit ein Vertrag zustande gekommen, «der eine schöne Stange Geld gekostet hätte». Glücklicherweise sei dieser Masche nicht auf den Leim gegangen. Vor allem

für kleinere Unternehmen sei diese Art der Bauernfängerei schwer tragbar, da kleinen Unternehmen oft die Zeit fehle, «das Kleingedruckte auf der zunehmenden Papierflut eingehend zu studieren». Die finanziellen Auswirkungen auf Kleinbetriebe sei sehr gross und müsse unterbunden werden. «Mit dieser Erfahrung, das kön-

nen Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, spreche ich mich für die Gesetzesänderung aus. Wenn Firmen solch unlautere Geschäfte machen wollen, dann ist es an der Zeit, dass wir entsprechende Strafbestimmungen schaffen.» Lampert stellte mit Beruhigung fest, dass die Vorlage der Regierung ausgewogen ist und auf alle unlauteren Geschäfte Anwendung findet, egal ob sie per Fax, via Post oder auf elektronischem Weg an potenzielle Kunden gelangen.

Ebenso gelungen sei es, auch liechtensteinischen Unternehmen, welche sich der Praxis des unlauteren Wettbewerbes verschrieben hätten, das Handwerk zu legen. Die Wirkung solcher Firmen sei für das Image unseres Landes nicht förderlich.

Riegel schieben

Auch FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel unterstützte die Gesetzesvorlage. Immer mehr häufen sich die Meldungen gegen Verstösse im Sinne der Geschäftsmoral. Immer häufiger wird man mit unlauteren Angeboten zum Eintrag in Verzeichnisse und Register konfrontiert. «Es wird Zeit, dass wir diesen schwarzen Schafen den Riegel vorschieben.»